

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V	Datum 27.11.2012 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
--	---

INFORMATION

I0305/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.12.2012	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	11.12.2012	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	12.12.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.12.2012	öffentlich
Stadtrat	28.02.2013	öffentlich

Thema: Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung mit Beschluss-Nr. 1146-42(V)11 die Maßnahmen gegen häusliche Gewalt in einem Konzept darzustellen.

Der Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landshauptstadt Magdeburg ist mit Beteiligung des Amtes für Gleichstellungsfragen, der Verwaltung des Jugendamtes, des Sozial- und Wohnungsamtes und des Gesundheits- und Veterinärarnes erstellt worden. Der Berichtserstellung wurde durch die beteiligten Verwaltungsbereiche eine Fachdiskussion zur Thematik „Häusliche Gewalt“ vorangestellt:

- AG „Häusliche Gewalt“
- AG „Opferhilfe“
- Mädchenarbeitskreis
- Arbeitskreis „Kooperation Schule und Jugendhilfe“
- AG „Prävention an Schulen“.

Die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung hat nachfolgend das Ergebnis dieser Fachdiskussion unter einer ressortübergreifenden Perspektive bewertet.

Der als Anlage zur Information beigefügte „Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häusliche Gewalt in der Landshauptstadt Magdeburg“ gibt einen Überblick über die in der Landeshauptstadt Magdeburg vorhandenen Angebote für Opfer häuslicher Gewalt und benennt schwerpunktmäßig Handlungsfelder und zusätzliche Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Magdeburger Hilfesystems.

Mit dem Begriff „häusliche Gewalt“ werden zumeist aggressive Verhaltensweisen beschrieben, die auf physische oder psychische Schädigung in einem gemeinsamen Haushalt lebender Personen abzielen. Eine einheitliche Definition gibt es nicht. Vielmehr hängt es von fachlichen und institutionellen Zusammenhängen ab, ob der Begriff eher eng oder weit verstanden wird. Dies gilt sowohl für die Definition der Gewalt, die selbst im juristischen Kontext unterschiedliche Bedeutungen haben kann, als auch bezüglich der Frage, was unter „häuslich“ zu verstehen ist. Unstreitig ist jedoch, dass körperliche Misshandlung als physische Gewalt den Kernbereich der Gewalt darstellt (Quelle: Kriminologie-Lexikon online).

Der Bericht der Gewaltkommission der Bundesregierung von 1990 stellte erstmals offiziell fest, dass Gewalt in der Familie die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewalt ist. Neue wissenschaftliche Studien zeigen, dass jede vierte Frau in ihrem Leben zumindest einmal von einem Lebenspartner körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfährt. Gewaltforscher weisen immer wieder darauf hin, dass Frauen vor allem in der eigenen Familie Gewalt erleben und dass der Täter meistens der männliche Beziehungspartner ist. Ca. 10% der Frauen in Deutschland erleben schwerwiegende und wiederholte Gewalt in Beziehungen. Überwiegend werden Frauen und Kinder Opfer von männlicher Gewalt. (vgl. BMFSFJ Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, 2004)

Verschiedene Studien benennen für das Entstehen von Gewalt folgende Risikofaktoren:

- Trennung / Scheidung aus Paarbeziehungen bzw. die sich daraus zwangsläufig ergebenden Situationen zum Umgangs- und Besuchsrecht bezüglich der Kinder
- selbst erlebte körperliche, psychische und sexuelle Gewalt und/oder erlebte elterliche Gewalt in der Kindheit und Jugend
- Migrationshintergrund
- Prostitution
- Vorliegen einer Behinderung
- Angehörige/r von Straftätern zu sein.

Studien zu häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg und daraus resultierendes konkretes Zahlenmaterial liegen derzeit nicht vor.

Zielstellungen zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt sind:

- nach einem Tatbestand weitere Gewalt zu verhindern und
- Informationen, Beratung und Unterstützung für Betroffene und deren Angehörige anzubieten.

Eine Information zum Umsetzungsstand der neuen Maßnahmen ist durch das Dezernat V für 2014 vorgesehen.

Brüning

Anlage

Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landshauptstadt Magdeburg